



Fachhochschule Frankfurt am Main
Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
Doris Grundel
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt/Main

Datum

Mai 2014

Absender

Geschäftsstelle Bonn
Silke Krummel
krummel@studienstiftung.de
steinheuer@studienstiftung.de
Telefon: 0228 82096-377/384
Fax: 0228 82096-303

Nominierung von Kandidaten für die Fachhochschul-Auswahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr wenden wir uns an die einzelnen Fachbereiche mit der Bitte, uns bei der Suche nach geeigneten Kandidaten zur Förderung des akademischen Nachwuchses zu unterstützen. Gerne möchten wir Ihnen auch in diesem Jahr wieder Gelegenheit geben, die besten Studierenden Ihres Fachbereiches für die Studienstiftung des deutschen Volkes vorzuschlagen. Die von Ihnen nominierten Kandidaten werden von uns gebeten, Bewerbungsunterlagen einzureichen und erhalten eine Einladung zu einem Auswahlseminar im Wintersemester.

Indem Hochschullehrer aktiv von ihrem Vorschlagsrecht Gebrauch machen, eröffnen sie begabten jungen Leuten weitreichende Chancen. Im Fall der Aufnahme profitieren Ihre Studierenden von vielfältigen Angeboten. Hierzu gehören eine finanzielle Förderung für die Dauer des Studiums (einschließlich Master), Sprachkurse, Auslandsförderung sowie ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm. Sie unterstreichen gleichzeitig, dass Ihr Fachbereich eine attraktive Adresse für besonders begabte junge Menschen ist, deren Potentiale vor Ort erkannt und gefördert werden. Insbesondere unter Studierenden, die als erste in ihrer Familie ein Hochschulstudium aufnehmen oder auf dem zweiten Bildungsweg einen Weg an die Hochschule gefunden haben, wird ein Stipendium als eine wichtige Anerkennung der eigenen Leistungen wahrgenommen und eröffnet neue Perspektiven und Kontakte über den Rahmen des eigenen Faches hinaus.

Wir möchten Sie bitten, innerhalb Ihres Fachbereichs über unsere Vorschlagsmöglichkeiten zu informieren und zu Vorschlägen anzuregen. Informationen zu Zugangsvoraussetzungen, Auswahlkriterien und Terminen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Fachhochschul-Flyer sowie der Rückseite dieses Briefes. Bitte benutzen Sie für Ihre Vorschlagsgutachten die beigefügten Formblätter. Auf unserer Internetseite www.studienstiftung.de finden Sie darüber hinaus ausführliche Informationen zu unseren Kriterien und Auswahlverfahren.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge für die Auswahlkampagne 2014/2015 und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Silke Krummel

P.S. Zusätzlich schreiben wir auch in diesem Jahr die Rektoren beziehungsweise Präsidenten der Fachhochschulen an. Parallel dazu bitten wir die Prüfungsbeauftragten der Fachbereiche um die Nominierung der Jahrgangsbesten ohne Gutachten.

Studienstiftung des
deutschen Volkes e.V.

Geschäftsstelle Bonn
Ahrstraße 41
53175 Bonn
Telefon 0228 82096-0
Telefax 0228 82096-103

Büro Berlin
Jägerstraße 22/23
10117 Berlin
Telefon 030 20370-614/-442
Telefax 030 20370-433

info@studienstiftung.de
www.studienstiftung.de

Bankverbindung
Helaba
Konto 4060018
BLZ 300 500 00
IBAN
DE75300500000004060018
BIC
WELADED

Hinweise zur Einreichung von Fördervorschlägen

- Termin:* Vorschläge bitte bis möglichst 30. Juni 2014
- Voraussetzungen:*
- Altersgrenze: 35 Jahre
 - Mindestens 1 Jahr vor Ende der Regelstudienzeit (bei Bachelor mit anschließendem Master ein Jahr vor Masterabschluss)
 - kein Zweitstudium
 - kein Designstudium (gesondertes Auswahlverfahren)
 - bei Fachwechslern maximal 4 Semester Studium im ersten Fach
 - Deutsche, EU-Bürger und „Bildungsinländer“ bzw. nicht EU-Ausländer, die bereits langfristig aufenthaltsberechtigt sind
 - Auch Studierende, die bereits ein Deutschland-Stipendium erhalten, können für die Studienstiftung vorgeschlagen werden
- Kriterien:*
- Exzellente Studienleistungen
 - Leistungsbereitschaft und Motivation
 - Soziale Kompetenz
 - Breite außerfachliche Interessen und gesellschaftliches Engagement
- Weitere Informationen:* www.studienstiftung.de/fachhochschulen
- Kontakt:* Silke Krummel
- Sekretariat:
Dorothee Steinheuer
E-Mail: steinheuer@studienstiftung.de
Telefon: 0228 82096-384
Fax: 0228 82096-303



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie bitten, untenstehenden Fördervorschlag mit persönlichen Daten sowie die umseitigen Fragen – ggf. nach einem persönlichen Gespräch - möglichst genau zu beantworten. Alternativ akzeptieren wir auch gerne ein frei formuliertes Vorschlagsgutachten, das auf die rückseitig notierten Fragen eingeht. An einer gewissen Ausführlichkeit ist uns aus zwei Gründen gelegen: Zum einen möchten wir unserem Aufnahmeausschuss einen umfassenden Eindruck von den Bewerbern vermitteln, zum anderen existiert ein statistisch nachweisbarer Zusammenhang zwischen der Detailliertheit der Vorschlagsbegründung und dem Erfolg des Einzelnen in der Auswahl.

Förderungsvorschläge sollten Sie uns bitte möglichst bis zum **30. Juni 2014** zusenden (wenn noch wichtige Informationen/Prüfungsergebnisse ausstehen, kann der Vorschlag auch später eingereicht werden).

Der Studienstiftung vorgeschlagene Studierende werden von uns um die Übersendung von Bewerbungsunterlagen gebeten und nach Prüfung dieser Unterlagen zu einem zweitägigen Auswahlseminar im Wintersemester 2014/2015 eingeladen. Bei unserer Auswahl legen wir besonderen Wert auf:

- Exzellente Studienleistungen und Leistungsbereitschaft
- Bereitschaft zur Übernahme von sozialer Verantwortung
- Tolerante Persönlichkeit, breites Interessenspektrum und außerfachliches Engagement

Der Vorschlag muss spätestens 1 Jahr vor Ende der Regelstudienzeit - bei Bachelor: inklusive Master - erfolgen und der Vorgeschlagene soll zum Zeitpunkt des Vorschlags jünger als 35 Jahre sein.

Für Ihr Engagement möchte ich im Namen der Studienstiftung bereits heute sehr herzlich danken.

Silke Krummel

Fördervorschlag zur Aufnahme in die Studienstiftung

aus dem Fachbereich _____ der FH _____

Zur Förderung durch die Studienstiftung wird vorgeschlagen:

Name, Vorname des Kandidaten: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Studienfach: _____

Das WS/SS _____ ist das _____ Studiensemester Abschlussziel: _____

Name, Vorname der/des Vorschlagenden: _____

Dienstanschrift: _____

Kontakt-E-Mail: _____

Förderung

Stipendium

Alle Studierenden erhalten eine monatliche Studienkostenpauschale (vormals „Büchergeld“) in Höhe von 300 Euro. Abhängig von der finanziellen Situation der Familie wird zusätzlich ein Lebenshaltungsstipendium von monatlich bis zu 597 Euro gewährt. Stipendiaten und Stipendiatinnen mit Kind erhalten zusätzliche Unterstützung. Die Leistungen müssen nicht zurückgezahlt werden.

Beratung und Dialog

Referentinnen und Referenten in der Geschäftsstelle der Studienstiftung beraten die Stipendiaten in regelmäßigen Gesprächen. An vielen Orten gibt es zudem Vertrauensdozenten.

Veranstaltungsprogramm

Die 16 Sommerakademien sind das Herz der ideellen Förderung der Studienstiftung. In vier Wissenschaftlichen Kollegs finden Studierende mittlerer Semester fachliche Vertiefung. Einblicke in die Berufswelt erhalten Stipendiaten auf Seminaren zu den Schwerpunkten Wissenschaft, Wirtschaft und Lehramt. Auf den FH-Treffen der Studienstiftung können sich die Stipendiaten untereinander vernetzen und austauschen.

Auslandsförderung

Für Studien-, Forschungs- und Praktikumsaufenthalte im Ausland können Stipendiaten zusätzliche Unterstützung erhalten. In vielen europäischen Ländern organisiert die Studienstiftung auch Sprachkurse.

Kontakt

Studienstiftung des
deutschen Volkes e.V.
FH-Auswahl
Ahrstraße 41
53175 Bonn

Telefon 0228 82096-384
Telefax 0228 82096-303
fh-auswahl@studienstiftung.de
[www.studienstiftung.de/
fachhochschulen.html](http://www.studienstiftung.de/fachhochschulen.html)

05/2014 | Fotos: Sebastian Geraf | Foto: Kai | Gestaltung: www.kierulff.com | © Studienstiftung des deutschen Volkes



Studienstiftung
des deutschen Volkes

Der Fachhochschul-
Vorschlag

Die Studienstiftung

Leistung, Initiative, Verantwortung: Unter diesem Motto fördert die Studienstiftung des deutschen Volkes junge Menschen mit hoher wissenschaftlicher oder künstlerischer Begabung.

Zielgruppe der Fachhochschulförderung der Studienstiftung sind leistungsbereite junge Menschen, die an Fachhochschulen studieren und sich durch Weltoffenheit sowie gesellschaftliches Engagement auszeichnen. Aktuell fördert die Studienstiftung rund 11.000 besonders begabte Studierende und Doktoranden. Jährlich werden etwa 250 FH-Stipendiaten neu in die Förderung aufgenommen.



Die finanzielle Unterstützung bedeutet mir viel. Früher hat mir der Job neben dem Studium viel Zeit genommen. Nach der Aufnahme war ich erstaunt, wie viel zusätzliche Unterstützung man bekommt. Ich habe das Gefühl: Die interessieren sich wirklich für mich.“

VERA, SPRACHEN UND WIRTSCHAFT,
HOCHSCHULE EMDEN/LEER

Formale Voraussetzungen

Vorgeschlagen werden können Studierende mit deutscher Staatsbürgerschaft sowie Studentinnen und Studenten aus Mitgliedsstaaten der EU, sofern sie überwiegend in Deutschland studieren. Andere ausländische Studierende können gefördert werden, wenn sie die deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben und dauerhaft aufenthaltsberechtigt in Deutschland sind.

Studierende müssen zum Zeitpunkt des Vorschlags jünger als 35 Jahre sein. Die Studienstiftung fördert ihre Stipendiaten bis zum Ende der Regelstudienzeit (inklusive Master). Findet nach mehr als vier Semestern ein Fachwechsel statt, ist eine Förderung nicht mehr möglich.

Vorschlag und Zugangswege

Für die Aufnahme in die Studienstiftung kann man vorgeschlagen werden oder sich mit einem Test selbst bewerben. Vorschlagsberechtigt sind:

Hochschullehrer

Jedes Jahr schreibt die Studienstiftung Rektoren bzw. Präsidenten sowie Fachbereiche an und bittet sie um Vorschläge für geeignete Kandidatinnen und Kandidaten. Diese Vorschläge sollten uns bis Juni erreichen. Zum Zeitpunkt des Vorschlages sollten die Kandidaten das erste Fachsemester abgeschlossen haben. Vorschlagsformulare stellen wir auf Anfrage gerne zur Verfügung. Auch akzeptieren wir frei formulierte Vorschlagsgutachten. Vorschlagsberechtigt sind Professorinnen und Professoren an staatlich anerkannten deutschen Fachhochschulen.

Prüfungsbeauftragte

Immer im Frühsommer bittet die Studienstiftung die Prüfungsbeauftragten um Nominierung der Jahrgangsbesten in den jeweiligen Studiengängen. Die Anzahl der möglichen Vorschläge richtet sich dabei nach der Gesamtzahl der Studierenden. Vorgeschlagen werden können Studierende, die das zweite Fachsemester abgeschlossen haben.

Schulleiter

Einmal pro Jahr bittet die Studienstiftung die Schulleiter um Vorschläge geeigneter Abiturienten.

Selbstbewerbung mit Auswahltest

Alle Studierenden können sich im ersten bzw. zweiten Semester selbst bewerben und am Auswahltest der Studienstiftung teilnehmen.

Weiterführende Informationen

Detaillierte Informationen zu den Zugangswegen für FH-Studierende finden Sie auf unserer Internetseite www.studienstiftung.de/fachhochschulen.html